

LEIH- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE HARDWARE DES BIM.LABORS

1. Ausleihgegenstand

Ausleihgegenstand sind stets Geräte und Zubehör aus dem Hardware-Pool des bim.labors. Es stehen einzelne Geräte und gebündelte Hardware-Pakete zur Verfügung. Eine vollständige Auflistung der leihbaren Hardware und Zubehör ist auf der [Microsite](#) des bim.labors zu finden. Eine vollständige Liste aller zum Ausleihgegenstand zählenden Gegenstände ist immer dem jeweiligen Gerät beigelegt.

2. Ausleihberechtigte und Nutzung

Zur Leihe der Hardware sind alle Mitarbeiter:innen der Hochschule Mainz sowie alle an der Hochschule Mainz lehrenden Personen berechtigt. Studierende sind ebenfalls zur Leihe berechtigt, sofern sie eine private Haftpflichtversicherung nachweisen können. Wir empfehlen den Studierenden eine [VDV-Geräteversicherung](#) abzuschließen.

Nur die ausleihende Person ist zur Nutzung der Geräte berechtigt. Bei Studierendenprojekten darf der Personenkreis geringfügig erweitert werden, die Haftungsverantwortung liegt jedoch bei der ausleihenden Person.

Die Nutzung der Geräte muss im direkten Kontext zur Hochschule Mainz stehen, die Nutzung für die Lehre steht hier stets im Vordergrund. Die Ausleihe zur privaten Nutzung ist unzulässig. Die Nutzung der Geräte muss nicht zwingend im Kurskontext stehen, sondern lediglich im Hochschulkontext.

Ausleihort ist immer das bim.labor (Raum H2.11, Holzstraße 36, 55116 Mainz).

3. Reservierung und Ausleihdauer

Gewünschte Hardware kann über ein [Kontaktformular](#) des bim.labors für einen bestimmten Zeitraum angefragt werden. Bei entsprechender Verfügbarkeit wird die Technik durch das Team des bim.labors reserviert und per Mail bestätigt. Sollte reservierte Hardware doch nicht benötigt werden, ist dies umgehend mitzuteilen, damit betreffende Reservierungen storniert werden können. Werden reservierte Geräte (unangekündigt) nicht am ersten Tag der Leihe abgeholt, verfällt die Reservierung und die Hardware steht Interessierten wieder zur Verfügung. Die maximale Ausleihdauer beträgt für Hardware fünf Werkzeuge. Bei Verfügbarkeit der Ausleihgegenstände ist nach Absprache jedoch eine direkte Folgeleihe möglich.

4. Ablauf der Leihe

Die Zeiten zur Abholung der Hardware sind mit dem Team des bim.labor im Voraus abzuklären.

Bei Übergabe der Leihgegenstände durch das Team des bim.labor an die leihende Person wird die Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und Unversehrtheit aller zum Ausleihgegenstand gehörenden Geräte gemeinsam geprüft, auf einem Ausleihschein protokolliert und dort durch beide Parteien per Unterschrift bestätigt.

Während der Leihe entstandene Schäden und/oder Funktionsstörungen der zum Ausleihgegenstand gehörenden Technik sowie Verluste sind dem bim.labor umgehend und ungefragt mitzuteilen.

Für die Ausleihe gilt immer auch die aktuelle Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Hochschule Mainz. Diese wird durch die hier beschriebenen Leih- und Nutzungsbedingungen ergänzt bzw. modifiziert. Die Leihe der Ausleihgegenstände ist gebührenfrei. Eine Weitergabe der Ausleihgegenstände innerhalb der Gruppe der Ausleihberechtigten oder an Dritte ist unzulässig.

5. Rückgabe

Von der leihenden Person erzeugte Daten auf den Datenträgern der Ausleihgegenstände sind von dieser Person selbstständig auf eigene Datenträger zu übertragen und so zu sichern. Bei Bedarf ist das bim.labor dabei behilflich. Die Datenträger der Ausleihgegenstände sind vor der Rückgabe von Daten zu bereinigen bzw. zu formatieren. Die Verantwortung zur Sicherung der Daten liegt bei der entleihenden Person. Nach Rückgabe der Ausleihgegenstände werden sämtliche Daten vom bim.labor unwiderruflich gelöscht. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt versehentlich oder absichtlich gelöschter Daten. Das bim.labor übernimmt keine Haftung bei der versehentlichen Weitergabe von persönlichen Daten.

Geräte und Zubehör der Ausleihgegenstände sind in den zugehörigen Taschen/Koffern zu verstauen. Den Geräten liegt jeweils ein QR-Code bei, welcher zu einer Checkliste führt. Mit Hilfe dieser kann die Vollständigkeit des Inventars geprüft werden.

Die Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und Unversehrtheit aller Ausleihgegenstände wird bei Rückgabe erneut durch das Team des bim.labor geprüft und mit Unterschrift auf einem Übergabeprotokoll bestätigt. Die Zeiten zur Rückgabe beim bim.labor sind mit dem Mitarbeitern des bim.labor im Voraus abzuklären.

Werden Ausleihgegenstände bereits vor Ablauf des Ausleihzeitraums nicht mehr benötigt, sollten sie umgehend und vorzeitig zurückgegeben werden.

6. Überschreitung der Ausleihfrist

Bei einer Überschreitung der Ausleihfrist greifen die Mahnverfahren der Hochschule Mainz.

7. Pflichten und Haftung

Die nutzende Person hat die Ausleihgegenstände mit ausdrücklicher Sorgfalt zu behandeln und diese vor Diebstahl, Fallen/Umstoßen, Regen/Spritzwasser, Hitze/Kälte, Sand/Erde/Dreck und allen sonstigen Gefahren zu schützen. Die ausleihende Person verpflichtet sich zur sicheren Aufbewahrung und Lagerung der Ausleihgegenstände. Die Hardware darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bleiben, außer sie werden bei Nichtnutzung sicher eingeschlossen. Eine Lagerung im PKW ist nicht gestattet.

Den Ausleihgegenständen liegen Anleitungen bei, welche gewissenhaft zu lesen und zu berücksichtigen sind. Bestehen trotzdem Unklarheiten, ist das bim.labor zu kontaktieren und um Aufklärung zu bitten. Schäden bzw. Funktionsstörungen durch Fehlbedienungen aus Unwissenheit sind somit ausgeschlossen.

Bei vorsätzlich oder fahrlässig entstandenen Beschädigungen bzw. Verlusten der Ausleihgegenstände, insbesondere durch Nichteinhaltung der genannten Pflichten, trägt die ausleihende Person alle anfallenden Kosten für Reparaturen bzw. die Wiederherstellung des Zustands der Ausleihgegenstände bei Leihbeginn. Die ausleihende Person haftet selbst bzw. mit einer privaten Haftpflichtversicherung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nutzung der Ausleihgegenstände geltendes Recht (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, StVO, etc.) zu wahren ist.

8. Ausschluss

Wer gegen die Leih- und Nutzungsbedingungen wiederholt oder vorsätzlich verstößt, kann von der Ausleihe und Nutzung der Hardware ausgeschlossen werden.